

RADIO **DAB+** **AUGSBURG**



RADIO AUGSBURG – Das Digitalradio.
Immer besser informiert und
die schönste Musik aus vier Jahrzehnten.

PROGRAMM

RADIO AUGSBURG ist das **Informations- und Musikradio** für Augsburg und die Region. Wir berichten ständig über aktuelle Ereignisse und halten Sie immer auf dem Laufenden, wenn etwas passiert. Unsere Kernzielgruppe ist zwischen 25 und 59 Jahre alt und hört gerne **die schönste Musik aus vier Jahrzehnten**.

Montag–Freitag

- 00:00 – 06:00 Uhr Die schönste Musik aus vier Jahrzehnten
- 06:00 – 10:00 Uhr Guten Morgen Augsburg
- 10:00 – 12:00 Uhr RADIO AUGSBURG am Vormittag
- 12:00 – 14:00 Uhr RADIO AUGSBURG am Mittag
- 14:00 – 17:00 Uhr Die schönste Musik aus vier Jahrzehnten
- 17:00 – 19:00 Uhr RADIO AUGSBURG der Tag
- 19:00 – 20:00 Uhr RADIO AUGSBURG 80er vor 8
- 20:00 – 24:00 Uhr RADIO AUGSBURG Emotion

RADIO AUGSBURG immer besser informiert
über Augsburg und die Region.

Samstag

- 00:00 – 07:00 Uhr Die schönste Musik aus vier Jahrzehnten
- 07:00 – 10:00 Uhr Guten Morgen Augsburg
- 10:00 – 12:00 Uhr RADIO AUGSBURG am Vormittag
- 12:00 – 14:00 Uhr RADIO AUGSBURG am Wochenende
- 14:00 – 20:00 Uhr Die schönste Musik aus vier Jahrzehnten
- 20:00 – 24:00 Uhr RADIO AUGSBURG Emotion

Sonntag

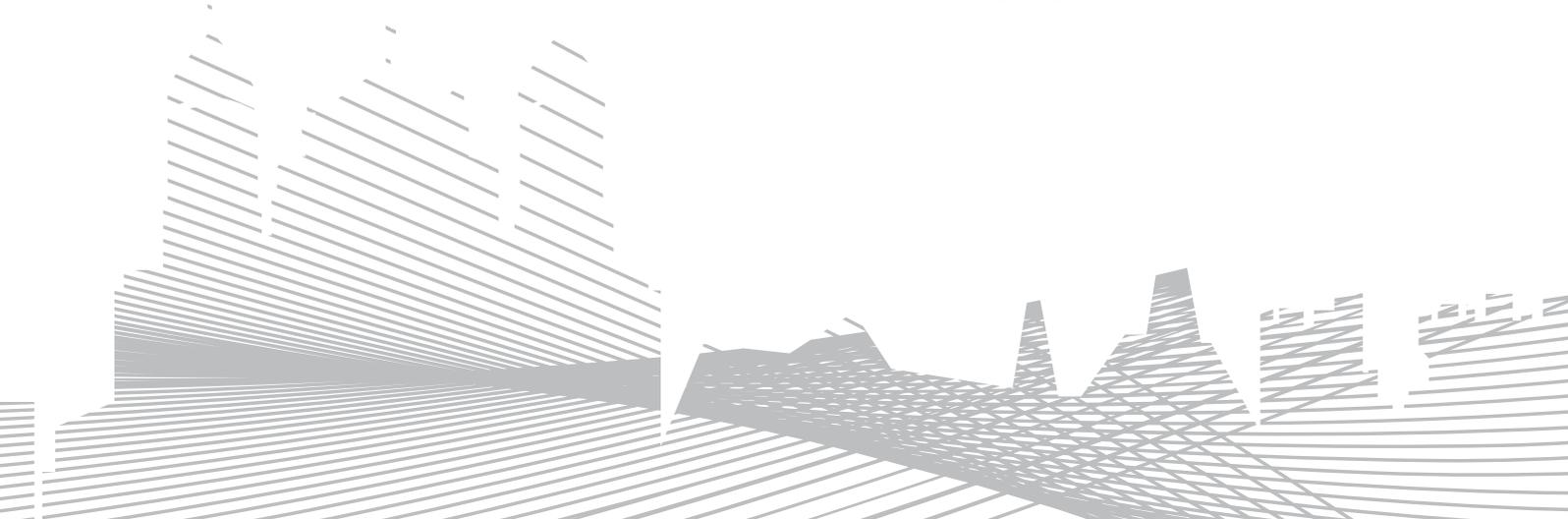
- 00:00 – 09:00 Uhr Die schönste Musik aus vier Jahrzehnten
- 09:00 – 12:00 Uhr Guten Morgen Augsburg
- 12:00 – 20:00 Uhr RADIO AUGSBURG am Sonntag
- 20:00 – 24:00 Uhr RADIO AUGSBURG Emotion

WAS IST EIGENTLICH DIGITALRADIO (DAB+)

Für Digitalradio wird kein Internet-Anschluss benötigt. Wie bei UKW holt sich der Empfänger das Signal über Radiowellen, also **kostenfrei aus der Luft**.

Digitalradio ist das **digitale Nachfolgesystem** für den analogen UKW-Rundfunk. Die Hörer profitieren von wesentlich besserer Klangqualität, besserem Empfang und einem viel größeren Programmangebot.

Um Digitalradio zu empfangen, wird ein digitaler Radioempfänger benötigt. Im RADIO AUGSBURG Webshop gibt es eine Vielzahl an neuen Digitalradioempfängern zu besonderen Konditionen: www.radioaugsburg-shop.de.



PREISE & SONDERWERBEFORMEN

TARIFE / SEKUNDENPREISE: **Gerne erstellen wir Ihnen ein individuell angepasstes Angebot für Ihre Werbekampagne.**

KLASSISCHER WERBESPOT

Wir legen Wert auf kurze Werbeblöcke, so dass Ihr Werbespot auch wirklich zur Geltung kommt.

SONDERWERBEFORMEN

Singleplatzierung Ihres Werbespots vor der vollen Stunde
(6-18 Uhr)

Singleplatzierung Ihres Werbespots vor der halben Stunde
(6-18 Uhr)

SINGLEPLATZIERTE SPONSORINGS/PRÄSENTATION

verschiedener Rubriken und Sendungen:

Der Tag
Wirtschaft
Buchtipp
Sport
Emotion

INFOMERCIAL

Ein Infomercial dauert ca. 60 Sekunden und bereitet Ihre Werbung redaktionell auf. Ihr Vorteil: Mehr Zeit für Ihre Werbebotschaften und eine noch seriösere Wirkung durch die redaktionelle Anmutung.

ONLINE/CROSSMEDIA

Webseiten-Banner
Webseiten Infomercial Video

SPOTPRODUKTION

Natürlich kümmern wir uns auch um die Erstellung Ihres professionell gestalteten Werbespots.

SENDEGEBIET & REICHWEITE

RADIO DAB+
AUGSBURG

Digitalradio: Band III, Kanal 9c

Kabel: UKW 104,05 MHz

Handy: iPhone/iPad

Internet: www.radio-augsburg.de

Unsere aktuellen Einschaltquoten
erfahren Sie auf www.radio-augsburg.de.

VERMARKTUNG:

profMmedia GmbH & Co.KG
Gratzmüllerstasse 1, 86150 Augsburg

Hotline +49(0)821 81 21 21

Fax: +49 (0) 821 883737
info@profm.de, www.profm.de



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DRA Digital Radio Augsburg GmbH (Stand 01.05.2012)

1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen: Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Sendeaufträge im Bereich der Rundfunkwerbung, die DRA Digital Radio Augsburg GmbH erteilt werden und die auf den jeweils aktuellen, einheitlichen Grundsätzen zur Gestaltung und Ausführung von Rundfunkwerbepaufträgen basieren. Ein Sendeauftrag wird grundsätzlich zwischen dem Werbekunden und dem lizenzierten Programmanbieter, der DRA Digital Radio Augsburg GmbH, Amtsgericht Augsburg HRB 17718, mit Sitz in 86152 Augsburg, abgeschlossen, welcher nachfolgend als Radio Augsburg bezeichnet ist. Sendeauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots eines Werbetreibenden.

2. Abweichende AGBen: Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die nicht schriftlich anerkannt wurden, sind unverbindlich, auch wenn ihnen von Radio Augsburg nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

3. Annahme des Sendeauftrags: Jede Sendung eines Werbespots setzt eine schriftliche Auftragserteilung voraus. Aufträge für Radio Augsburg werden erst nach deren schriftlicher Bestätigung durch Radio Augsburg verbindlich. Aufträge des Werbetreibenden haben Angaben über den Auftraggeber, den Spotinhalt, die Spotlängen und gewünschte Sendetermine zu enthalten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA und sonstigen

Verwertungsgesellschaften erforderlichen Angaben mitzuteilen. Radio Augsburg behält sich vor, Sendeaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, insbesondere mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar oder eine Sendung für Radio Augsburg unzumutbar sind. Die Ablehnung eines Sendeauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Werbespots die von Radio Augsburg für den Kunden beauftragt wurden, können aus lizentechnischen Gründen auch nur bei Radio Augsburg ausgestrahlt werden und dürfen nicht bei anderen Stationen zum Einsatz kommen.

4. Außerordentliche Kündigung durch Radio Augsburg: Sofern erst nach Annahme des Sendeauftrags offenkundig wird, dass der Inhalt des Sendeauftrags gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, insbesondere mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist, steht Radio Augsburg ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Im Falle einer solchen Kündigung hat Radio Augsburg Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung; Radio Augsburg muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was Radio Augsburg infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Leistungen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Die Geltendmachung von diesbezüglichen Gegenansprüchen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Die Kündigung von Radio Augsburg wird unwirksam, sofern der Auftraggeber innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Kündigung den Kündigungsgrund beseitigt; etwaige zur Vertragserfüllung gesetzte Fristen verlängern sich um diesen Zeitraum, sofern nicht aufgrund der schwebenden Unwirksamkeit des Sendeauftrags ein späterer Erfüllungszeitpunkt angemessen ist (z.B. Umdispositionen von Radio Augsburg).

5. Leistungsbedingungen: Die Werbesendung wird unter den gleichen technischen Bedingungen ausgestrahlt wie das übrige Programm. In diesem Rahmen gewährleistet Radio Augsburg die ordnungsgemäße Ausführung jedes Auftrages. Sämtliche Werbespots werden als solche gekennzeichnet. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Sendung des Werbespots zu bestimmten Stunden und in bestimmter Reihenfolge, es sei denn, dies ist schriftlich vereinbart worden.

6. Laufzeit, ordentliche Kündigung: Ein Werbevertrag mit einer Laufzeit bis zu einem Monat kann mit einer Frist von einer Woche, mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden. Unterbleibt eine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Werbevertrag jeweils um eine weitere Laufzeit. Ein Werbevertrag auf unbestimmte Zeit kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

7. Vergütung, Fälligkeit: Die Vergütung des Sendeauftrages erfolgt ausschließlich auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste (zzgl. der jeweils geltenden USt.) von Radio Augsburg. Die bestellten Sendeaufträge werden jeweils am Monatsanfang vor Ausstrahlung in Rechnung gestellt. Soweit Radio Augsburg für den Auftraggeber die Produktion von Werbespots erbringt, ist die für die Spotproduktion vereinbarte Vergütung nach Fertigstellung zur Zahlung fällig; Radio Augsburg kann jedoch vor Fertigstellung angemessene Abschlagszahlungen verlangen.

8. Tarifänderungen, außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers: Änderungen der Preisliste werden mindestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gemacht. Der Auftraggeber kann den Vertrag innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Bekanntgabe des neuen Tarifs zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preisliste außerordentlich kündigen.

9. Urheberrechte, Freistellung bei Rechtsverletzung: Urheber-, Leistungsschutz-, und sonstige Rechte, die im Rahmen der Werbespotproduktion durch Radio Augsburg entstehen, werden dem Auftraggeber nur soweit zur Nutzung übertragen, als er diese im Rahmen des Auftrages zur Nutzung des Werbespots im Programm der Radio Augsburg benötigt. Soweit bei der auftragsgemäßen Herstellung und Nutzung des Werbespots mögliche Rechte Dritter berührt werden, übernimmt Radio Augsburg keine Haftung. Der

Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und stellt Radio Augsburg von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber garantiert mit der Auftragserteilung, daß er sämtliche zur Verwertung im Rundfunk erforderlichen Urheber-Leistungsschutz- und sonstige Rechte, die auf den von ihm gestellten Tonträgern oder sonstigen Unterlagen ruhen, erworben hat.

10. Gewährleistung: Fällt eine Werbesendung aus programmlichen (z.B. Unterbrechung des Sendeablaufs durch wichtige Nachrichten) oder technischen Gründen bzw. aufgrund höherer Gewalt aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung.

11. Haftung Radio Augsburg: Zum Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist Radio Augsburg unter Ausnahme der Verletzung von vertraglichen Kardinalpflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verpflichtet, es sei denn, durch Radio Augsburg ist eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegeben. Schadensersatzansprüche, die aus grober Fahrlässigkeit resultieren, sind begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des

Auftragswertes; diese Einschränkung gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Aufbewahrung von Unterlagen des Auftraggebers: Die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen endet für Radio Augsburg nach der Überspielung. Tonträger werden nach der Überspielung dem Auftraggeber zugesandt. Manuskripte oder Tonträger, die nicht Eigentum von Radio Augsburg sind, werden auf Wunsch des Auftraggebers auf dessen Gefahr und Kosten an den Auftraggeber gesandt. Verlangt der Auftraggeber nicht innerhalb sechs Wochen nach Ablauf des Werbevertrags die Rücksendung, darf Radio Augsburg Manuskripte, Tonträger und sonstige Unterlagen vernichten.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.

14. Salvatorische Klausel: Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so gelten die anderen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen tritt diejenige, welche die Parteien vereinbart hätten, um den wesentlich gleichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

RADIO **DAB+** AUGSBURG

DRA DIGITAL RADIO AUGSBURG GMBH

Geschäftsführer: Ulrich Bobinger

Hafnerberg 2, 86152 Augsburg
Postfach 11 19 20, 86044 Augsburg

Telefon: 0821/50242-18

Telefax: 0821/50242-45

info@radio-augsburg.de

www.radio-augsburg.de

